

Ordnungsamt - Bürgerbüro Magistrat der Stadt Lorsch Neckarstraße 2 64653 Lorsch

Voraussetzungen und Hinweise zur Befreiung von der Ausweispflicht

Die Ausweispflicht gilt für jeden Deutschen und ist geregelt in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis – Personalausweisgesetz (PAuswG). Die Personalausweisbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen Personen von der Ausweispflicht befreien.

Eine Befreiung von der Personalausweispflicht gemäß § 1 Abs. 3 PAuswG ist möglich für Personen, die stark pflegebedürftig sind oder aus gesundheitlichen Gründen das Haus / die Einrichtung nicht verlassen können (betreute Personen, dauerhaft in einem Pflegeheim wohnhafte Personen und behinderte Personen).

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann erst zu dem Zeitpunkt beantragt werden, wenn der Personalausweis und/oder der Reisepass abgelaufen, oder abhandengekommen sind/ist.

Die Beantragung kann sowohl schriftlich, oder durch persönliche Vorsprache eines/einer Verwandten/ Betreuer/in oder einer hierzu bevollmächtigten Person erfolgen.

Der Antrag kann formlos oder mit dem umseitigen Formular gestellt werden.

Die Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht wird nach Prüfung und bei Vorlage der Voraussetzungen schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung ist gebührenfrei und dient zur Vorlage bei Banken, Behörden etc. Mit dieser Bestätigung kann keine Auslandsreise (auch nicht in Begleitung) durchgeführt werden.

Als Unterlagen sind mit dem Antrag vorzulegen:

- 1. Ein Nachweis über die Immobilität (z.B. Attest vom Hausarzt oder Krankenhaus)
- 2. Die ungültigen Ausweisdokumente oder Geburtsurkunde
- 3. Bei Verlust der Ausweisdokumente ist eine Verlustanzeige erforderlich
- 4. Bei Beantragung durch Dritte ist eine Vollmacht, dass der Beantragende die Befreiung von der Ausweispflicht vornehmen darf, erforderlich (z.B. aktueller Betreuerausweis, andere Nachweise der Vertretungs- und Betreuungsvollmacht)
- 5. Gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag vorlegt

Weitere Informationen erhalten Sie auch während den folgenden Öffnungszeiten unmittelbar im Bürgerbüro der Stadt Lorsch.

ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER AUSWEISPFLICHT gemäß § 1 Abs. 3 Personalausweisgesetz (PAuswG)

Hiermit beantrag	e ich,(Familienname, Vorname/n)
	(ranillenname, volhame/n)
geboren am	in
wohnhaft:	
	pflicht befreit zu werden, da ich mich aufgrund meines Alters/ meiner ninderung nicht mehr in der Öffentlichkeit bewegen kann.
(Ort, Datum, Unterschr	ift)
	(nicht Zutreffendes streichen)
Hiermit beantrag	e(n) ich/wir,,
	(Familienname, Vorname/n) der antragstellenden Person)
Herrn/Frau	(Familienname, Vorname/n)
gehoren am	in
geboren am	
wohnhaft:	
von der Ausweis	pflicht zu befreien, weil
	er Betreuung gestellt wurde bei/von riftlich darlegen). (Familienname, Vorname/n der Betreuer/Betreuungseinrichtung)
	gen einer körperlichen Behinderung auf Dauer in einem Krankenhaus/ m untergebracht ist (bitte schriftlich darlegen).
andere G	ründe für eine Ausweispflicht vorliegen (bitte schriftlich darlegen).
(Ort, Datum, Unterschr	ift)

(nicht Zutreffendes streichen)